



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 31.01.2023

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 20. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 24.01.2023**

öffentlich

**3.2 Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Neusser Straße zwischen
Niehler Kirchweg und Kempener Straße
3169/2022**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2023
AN/0165/2023**

SB Dr. Beese stellt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor und wirbt um Zustimmung.

Für die CDU-Fraktion schlägt RM De Bellis-Olinger vor, die Vorlage heute zunächst in die BV Nippes zu verweisen. Bei einer Verlegung aller Verkehre auf die Fahrbahn – insbesondere Bus- und Radverkehr - habe sie Sorgen, dass dies die dort verkehrende Buslinie langsam und somit unattraktiv machen werde. Hier bitte sie um eine Einschätzung bzw. Stellungnahme der KVB AG und des VDV.

RM Jäger schließt sich seitens der SPD-Fraktion dem Verfahrensvorschlag an. Sie möchte noch konkret wissen, wie viele Stellplätze für Autos mit „normalem“ Verbrennermotor verbleiben und wie viele für E-Autos vorgesehen seien.

In der Variante 2 sehe sie die an der Bushaltestelle vorgesehene Querungshilfe kritisch, da ein haltender Bus zu Rückstauungen des Auto- und Radverkehrs führen werde. Sie bittet um eine Beurteilung durch die Verwaltung. Auch einer Rechts-vor-Links-Regelung wie auf der Venloer Straße stehe sie auf der Neusser Straße eher ablehnend gegenüber, da es eine wesentliche Verschlechterung für die Radfahrenden bedeuten würde.

SE Wienke teilt seitens der Fraktion Die Linke. ihre Ablehnung zum FDP-Antrag mit. Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen sei aus ihrer Sicht nicht Ziel führend.

SE Fahlenbock macht deutlich, dass eine gesicherte Querung für Sehbehinderte und Blinde essenziell sei. Das Argument, dass bei Tempo 20 keine Zebrastreifen errichtet werden dürfen, könne die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht akzeptieren. Er bittet, die Vorlage gem. Behindertengleichstellungsgesetz in die Anhörung zu geben.

BG Egerer stellt klar, dass die derzeitigen Planungen abschnittsweise Tempo 30 und nicht 20 vorsähen und insofern keine Rechts-vor-Links-Regelung gelten würde. Eine Beeinträchtigung des Busverkehrs sei somit nicht zu befürchten.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/0165/2023, der da lautet:

„Der Beschluss wird um die folgenden zwei Absätze ergänzt:

In der Entwurfsplanung werden an den Stellen, die nicht für Ladezonen, Parkplätze für Menschen mit Behinderungen, Bushaltestellen, Außengastronomie, Baumstandorte o.ä. benötigt werden, längs der Fahrbahn Kurzzeitparkplätze insbesondere für Arztbesuche, Pflegedienste und Handwerksbetriebe berücksichtigt, die nachts – genau wie die Ladezonen – für das Bewohnerinnen- und Bewohnerparken freigegeben werden. Die Planung wird erst umgesetzt, wenn die Stadt für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Quartiersgarage gebaut hat, z.B. durch die Umsetzung des Konzepts der BV 5 am Nippeser Tälchen.“

zur Anhörung in die BV Nippes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt